

Kopie

Anlage

## Der Chef der Senatskanzlei



Der Chef der Senatskanzlei  
Senatskanzlei - 10173 Berlin (Postanschrift)

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

An  
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
der Senatskanzlei

---

Bearbeiter(in)

Dienstgebäude: Berlin-Mitte  
Berliner Rathaus, 10178 Berlin  
Eingang: Rathausstraße

Zimmer

☎ (Durchwahl): (0 30) 90 26-3100  
Zentrale (0 30) 90 26-0  
Intern: (926)  
Fax (Durchwahl): (0 30) 90 26-3102  
Zentrale: (0 30) 90 26-2013  
T-Online: \*berlin#  
Internet: <http://www.berlin.de>  
e-mail:

Datum 12. Mai 2003

### Öffentlichkeitsarbeit

Zur Vermeidung von Unklarheiten über bestehende Grundsätze bezüglich der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit und zum sonstigen Umgang mit Medienvertretern weise ich auf Folgende s hin:

- Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates, die in Übereinstimmung mit dem Berliner Pressegesetz (§ 4) durchzuführen ist.
- In der Senatskanzlei wird diese Aufgabe **ausschließlich** von der Abt. II - Presse und Informationsamt - in Abstimmung mit der politischen Leitung des Hauses durchgeführt.
- Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht befugt, gegenüber Medienvertretern zu politischen Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Senatskanzlei und zur sonstigen Arbeit des Senats Stellung zu nehmen, es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch des Sprechers zur Erläuterung spezieller Sachverhalte.
- Bei ausdrücklich als persönliche Ansicht erkennbaren Äußerungen außerhalb des Dienstes ist jeglicher Hinweis auf ein bestehendes Dienstverhältnis zur Senatskanzlei zu unterlassen.

Anschrift für Fracht,  
Einschreiben, Eilboten:  
Der Regierende Bürgermeister,  
Senatskanzlei, 10178 Berlin

Verkehrsverbindungen:  
U- und S-Bahn Alexanderplatz,  
Autobus 100, 142, 157, 257

Sprechzeiten des Bürgerreferates:  
Mo/Di/Fr 9.00 - 12.00 Uhr,  
Do 16.00 - 18.00 Uhr

- Da in keinem Fall ausgeschlossen werden kann, dass eine Beziehung zwischen Verfasserin bzw. Verfasser und Senatskanzlei hergestellt wird, und niemals auszuschließen ist, dass derartige Äußerungen direkt oder indirekt der Senatskanzlei zugerechnet werden, kommt der Beachtung des Gebots zur Mäßigung und Zurückhaltung eine besondere Bedeutung zu, für die allein die Verfasserin bzw. der Verfasser die Verantwortung trägt.

Ich bitte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, diese Rechtslage zur Kenntnis zu nehmen und sich entsprechend zu verhalten.

André Schmitz